

Antrag
der Fraktion der SPD

Qualifikation der Fahrer beim Transport gefährlicher Güter

Die nicht abreißenden Unfälle mit Gefahrguttransporten in den letzten Monaten haben allen Bundesbürgern die tatsächliche Gefährlichkeit solcher Transporte vor Augen geführt. Diese Gefährdungen werden sich nicht vollständig vermeiden lassen. Sie müssen aber drastisch vermindert werden. Hierfür muß das Nötige und Mögliche getan werden. Der Bürger muß vor dem Risiko aus dem Transport gefährlicher Güter wirkungsvoll geschützt werden.

Auch die Qualifikation der Fahrer muß erhöht werden, um den Transport gefährlicher Güter sicherer abzuwickeln. Bisher sind Führerschein Klasse 2 und ein Kurzlehrgang zum Gefahrguttransport nötig. Dies reicht aber nicht.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- entsprechend der Ermächtigung in § 3 Abs. 1 Nr. 9 des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter festzulegen, daß nur geprüfte Berufsfahrer gefährliche Güter transportieren dürfen,
- die Lernziele und die Lerninhalte der Lehrgänge zum Gefahrguttransport praxisgerecht zu intensivieren; auch muß das notwendige Wissen aktualisiert werden.

Bonn, den 27. November 1987

Dr. Vogel und Fraktion

